

Regeln für Mitgliedschaften und Kündigungen

Stand 01. Januar 2016

Familienermäßigung:	Als Familie gilt Vater und Mutter und Kind/Kinder bis zum 18. Lebensjahr oder Vater/Mutter und Kinder bis zum 18. Lebensjahr. Die Familienermäßigung wird auf den halbjährlichen Grundbeitrag gewährt. (Alle Familienmitglieder müssen volle 6 Monate dem Verein angehören sowie in einer Abteilung gemeldet sein, bevor die Ermäßigung greift.) Vorstehendes gilt auch für eingetragene Lebensgemeinschaften. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres wechselt das Mitglied, automatisch in Einzelmitgliedschaften. Sollte sich die Ermäßigung auf eine Familie mit drei Personen beziehen, wechseln diese auch automatisch in Einzelmitgliedschaften.
Ermäßigung für Schüler / Studenten / Auszubildende:	Besteht mit Vollendung des 18. Lebensjahres ein Schüler-/Studenten-/Ausbildungsverhältnis, wird nach Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung der Jugendtarif fällig. Der entsprechende Nachweis ist unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Vollendung des 18. Lebensjahres, vorzulegen. Bei verspäteter Vorlage des Nachweises ist für das laufende Halbjahr der Erwachsenentarif zu zahlen.
Beitragsumstellung von Kind zu Jugend und Jugend zu Erwachsen	Der erhöhte Beitrag wird zum nächsten vollen Halbjahr nach Vollendung des 14. und 18. Lebensjahres erhoben. Für die Beiträge von Kindern & Jugendlichen übernehmen die Eltern/Sorgeberechtigten die Haftung.
Aufnahmegebühr:	Bei jeder Neuaufnahme eines Mitglieds, wird vom TV Werne 03 e.V. eine einmalige Gebühr von 5,00 € erhoben.
Rechnungsempfänger:	Bei Zahlung per Rechnung erhebt der TV Werne 03 e.V. eine zusätzliche Gebühr von 5,00 € pro Halbjahr.
Beitragseinzug:	Die Beiträge werden halbjährlich in einer Summe zum 10. Januar und 10. Juli jeden Jahres per SEPA-Lastschrift eingezogen.
Versäumte Zahlungen:	Sollte der Vereinsbeitrag des Mitglieds/Kontoinhabers nicht eingezogen werden können, erhebt der Verein eine zusätzliche Stornogebühr von 5,00 € zzgl. der anfallenden Bankgebühren wegen Rücklastschrift.
Änderungen der Mitgliedschaft Adresse / Bank o. ä.:	Sämtliche Änderungen der persönlichen Daten - auch Abteilungswechsel o. ä. - sind unverzüglich der Geschäftsstelle schriftlich mitzuteilen.
Kündigung:	Die Kündigung der Mitgliedschaft bedarf der Textform (auch per E-Mail). Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat, jeweils zum 30.06. oder 31.12. eines Jahres.

Datenschutzerklärung

Wir leiten Ihre personenbezogenen Daten außer zum Zweck der Vertragserfüllung nicht an Dritte weiter. Erhebungen von bzw. Übermittlungen persönlicher Daten an staatliche Einrichtungen und Behörden erfolgen nur im Rahmen gültiger Rechtsvorschriften. Unsere Mitarbeiter sind von uns zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Ich willige ein, dass der TV Werne 03 meine personenbezogene Daten, wie beispielsweise Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum sowie Abteilungszugehörigkeiten innerhalb des TV Werne 03 an dessen Funktionsträger weitergeben darf.

Außerdem willige ich ein, dass Internet-Nutzer meine Personendaten (hier Name und Geb.-Datum) zusammengefasst in Ergebnis-, Starter-, Teilnehmer-, Spieler-, Mannschafts-, oder ähnliche Listen abrufen können.

Außerdem willige ich ein, dass Bilder/Fotos von mir, die bei Veranstaltungen, sportlichen Ereignissen, Versammlungen und Feiern des TV Werne 03 entstanden sind, in der Presse, im Internet und zur Präsentation des TV Werne veröffentlicht werden dürfen.

Diese Regeln und auch die Übersicht der Beiträge finden Sie auf unserem Aufnahmeantrag.